



VerbraucherService Bayern

WIR BERATEN SIE UNABHÄNGIG UND KOMPETENT. ÜBERALL IN BAYERN.

● 15

BERATUNGSSTELLEN
BAYERNWEIT



57

ENERGIE-
STÜTZPUNKTE



ANBIETERUNABHÄNGIGE VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND VERBRAUCHERBILDUNG.

WIR SIND

eine Einrichtung des Katholischen Deutschen Frauenbundes mit ca. 130.000 Mitgliedern in Bayern.



Wir werden gefördert von den Bayerischen Ministerien:



gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



NATURGEFAHREN

ABSICHERN GEGEN NATURGEFAHREN

Die Bayerische Staatsregierung stellte zum 01. Juli 2019 die finanzielle Unterstützung in Form von Soforthilfen für Wohnungseigentümer nach Naturkatastrophen ein.

In 2024 trotzdem noch Soforthilfen, aber nur sehr eingeschränkt und vor allem für nicht versicherbare(!) Gebäude. Keine Garantie für die Zukunft!

Nur staatliche Nothilfen bleiben im Einzelfall als Härtefallregelung möglich.

Mit einer Elementarschadenversicherung kann man sein Eigentum vor den finanziellen Folgen von Naturkatastrophen schützen.



Foto: wormundlinke /München

ZÜRS

ZONIERUNGSSYSTEM FÜR ÜBERSCHWEMMUNGEN, RÜCKSTAU UND STARKREGEN

Heute ist nahezu jedes Gebäude in Deutschland in eine der 4 Gefährdungsklassen (GK) eingestuft:

- **GK 1:** Hochwasser statistisch seltener als 1 x alle 200 Jahre
- **GK 2:** Hochwasser statistisch 1 x in 100 - 200 Jahren
- **GK 3:** Hochwasser statistisch 1 x in 10 - 100 Jahren
- **GK 4:** Hochwasser statistisch mind. 1 x in 10 Jahren

NEU: Das Geoinformationssystem ZÜRS Geo bildet jetzt auch das Risiko heftiger Regenfälle ab. Zusätzlich gibt es künftig **drei Starkregengefährdungsklassen**

WIE GEFÄHRDET IST IHRE IMMOBILIE?

Sie können selbst im Internet nachsehen (Hausnummer-genau) und erhalten wertvolle Tipps zur Prävention:

Hochwasser-check.com

Wie gefährdet ist Ihr Haus?

Der Hochwasser-Check

Wie stark ist das Hochwasser-Risiko an Ihrem Wohnort? Erfahren Sie es mit einem Klick.

Ihre vollständige Adresse

Beispielstr. 10, 12345 Musterstadt



Quelle: www.dieversicherer.de

VERSICHERUNGEN

GRUNDWISSEN UND IRRTÜMER

„Ich hab mich gegen Elementarschäden versichert.“

„Ich hab das Rundum-Sorglos Paket abgeschlossen.“

“Wenn ich jahrelang in meine Versicherung einbezahlt habe, muss ich da auch irgendwann was rausbekommen, sonst hat sich das ja nicht rentiert und ich hab den Vertrag völlig umsonst abgeschlossen.“

„Die Versicherung zahlt im Ernstfall ja eh nicht.“

„Die Versicherung gewinnt ja eh immer.“



Bild: DALL-E

VERSICHERUNGSVERTRÄGE – WARUM SO VIEL TEXT?

Olivenbäumchen, das in einem Terrakotta-Topf gepflanzt ist. Der Stamm des Baumes ist schmal, gerade und zeigt eine glatte Oberfläche. Die Farbe des Stammes ist ein helles Grau mit subtilen, natürlichen Unregelmäßigkeiten und kleinen Knoten, die typisch für die Struktur eines Olivenbaumstamms sind. Der Stamm ist weitgehend unverzweigt, bis er oben in die Krone übergeht.

Die Krone des Baumes ist kugelförmig und gleichmäßig gewachsen. Sie besteht aus vielen kleinen, lanzettförmigen Blättern. Die Blätter haben eine längliche Form mit einer schmalen Spitze. Die Oberseiten der Blätter sind dunkelgrün, während die Unterseiten leicht silbrig schimmern. Die Blätter sitzen eng aneinander und wachsen entlang dünner, verzweigter Äste, die in der dichten Krone nur vereinzelt zu erkennen sind. An einigen Stellen ragen kleine Blätter oder Zweigspitzen minimal aus der ansonsten gleichmäßigen Kugelform der Krone heraus. Die Blätter sind gleichmäßig verteilt, wodurch die Krone eine kompakte, dichte Struktur aufweist.

Der Baum befindet sich in einem Terrakotta-Topf. Der Topf ist zylindrisch mit einer leichten Verjüngung nach oben hin. Seine Oberfläche ist matt, mit einer rötlich-orangen Farbe, die für Terrakotta charakteristisch ist. Kleine Farbabweichungen und Unregelmäßigkeiten in der Textur sind sichtbar, was die natürliche Beschaffenheit des Materials zeigt. Der obere Rand des Topfes ist leicht verdickt und abgerundet, wodurch ein klarer Abschluss zur Topföffnung geschaffen wird.



Bild: Olivenbäumchen_@ cut_Fotolia

DIE ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR HAUS UND WOHNUNG - GRUNDREGELN

Versichert sein **muss**, was die Existenz ruiniert

Versichert sein **sollte**, was zu finanziellen Schwierigkeiten führen kann

Versichert sein **kann**, was zu unerwarteten Belastungen führt

Nicht versichert werden muss, was man ohne große Schwierigkeiten allein bezahlen kann

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR HAUS UND WOHNUNG



ELEMENTARGEFAHREN

Starkregen/Überschwemmung/Rückstau

Schneedruck

Hochwasser

Lawinen

Erdsenkung

Erdbeben

Erdrutsch

Vulkanausbruch



VERSICHERT: ÜBERSCHWEMMUNG (STARKREGEN) UND RÜCKSTAU IN DER ELEMENTARVERSICHERUNG (NACH MUSTERBEDINGUNGEN GDV, VGB 2022)

- **Überschwemmung** ist die Überflutung von Grund und Boden des Versicherungsgrundstücks oder von unmittelbar angrenzenden Grund- und Bodenflächen, Straßen, Geh- und Radwegen mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser. Dies gilt nur, wenn eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern, Witterungsniederschläge oder ein Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge die Überflutung verursacht haben.
- **Rückstau** liegt vor, wenn Wasser aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt. Dies gilt nur, wenn eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder Witterungsniederschläge den Rückstau verursacht haben.

NICHT VERSICHERT (NACH MUSTERBEDINGUNGEN GDV, VGB 2022)

Generell nicht versichert: Krieg, innere Unruhen, Kernenergie

Nicht versichert sind ohne Berücksichtigung mitwirkender Ursachen - es sei denn, im Folgenden sind solche genannt - Schäden durch

- **Sturmflut;**
- **Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz** durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen. Dies gilt nicht, wenn diese Öffnungen durch Sturm oder Hagel entstanden sind und einen Gebäudeschaden darstellen;
- **Grundwasser**, soweit nicht infolge von Witterungsniederschlägen oder Ausuferung von oberirdischen Gewässern an die Erdoberfläche gedrungen;

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN, OBLIEGENHEITEN (NACH MUSTERBEDINGUNGEN GDV, VGB 2022)

Als vertraglich vereinbarte, zusätzliche **Obliegenheiten** gelten folgende Sicherheitsvorschriften:

- Versicherte Sachen sind stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. (...)
- Nicht genutzte Gebäude oder Gebäudeteile müssen zu jeder Jahreszeit genügend häufig kontrolliert werden. Außerdem sind dort alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten.
- In der kalten Jahreszeit müssen alle Gebäude und Gebäudeteile beheizt werden. Dies ist genügend häufig zu kontrollieren. (...)
- Zur Vermeidung von Überschwemmungs- bzw. Rückstauschäden gilt:
 - Bei rückstaugefährdeten Räumen müssen Rückstausicherungen funktionsbereit gehalten werden.
 - Die Abflussleitungen auf dem Versicherungsgrundstück müssen frei gehalten werden.

ABER OLG FRANKFURT (URTEIL VOM 13.05.2022, AZ. 7 U 71/21) :

Klausel, die dem Versicherungsnehmer die Obliegenheit auferlegt, Rückstausicherungen „funktionsbereit“ zu halten, ist unwirksam.

VERSICHERUNGSLEISTUNG (NACH MUSTERBEDINGUNGEN GDV, VGB 2022)

Bei Beschädigung oder Zerstörung des Gebäudes:

Grundsätzlich Entschädigung (Wertersatz) oder Wiederherstellung (in einer Vielzahl von „Varianten“)

WELCHE KOSTEN SIND VERSICHERT (NACH MUSTERBEDINGUNGEN GDV, VGB 2022)

- Aufräumungs- und Abbruchkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Wasser-, Gas- und Heizölverlust sowie Stromverlust aus Stromspeichern
- Hotelkosten
- Rückreisekosten aus dem Urlaub
- Ggf. auch Mietausfall

ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

Eine sinnvolle Absicherung, gerade auch für Häuser, die nicht im Hochwassergebiet liegen!

Der Preis für die Erweiterung der Wohngebäudeversicherung um die Elementarschäden ist abhängig von der Gefährdungsklasse.

Die Versicherungswirtschaft behauptet, dass in Bayern/Deutschland jedes Gebäude versicherbar ist.

Die Preise sind ähnlich einer Vollkaskoversicherung für das KFZ.

Der Verlust des eigenen Hauses ist ein existenzielles Risiko.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Beratungsstelle Ingolstadt

Kupferstr. 24, 85049 Ingolstadt

Tel. 0841 95159990

E-Mail ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

www.verbraucherservice-bayern.de

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Grafiken / Statistiken:

www.gdv.de und www.dieversicherer.de

(beides Gesamtverband der Versicherungswirtschaft)